

Wien, am 14. Juli 2022

REPARATURPAUSCHALE & BEKLEIDUNGSBEITRAG ***Anforderung bis 30.11.2022***

Die Höhe der jährlichen Reparaturpauschale beträgt € 52,32.

100% Anspruch – Bekleidungsbeitrag (€ 225,00) haben:

EB, welche mehr als 3 Monate Dienst beim BVT, BKA, LKA, LV, bzw. bei einem Krim-Referat eines SPK ihren Dienst versehen.

75% Anspruch – Bekleidungsbeitrag (€ 168,75) haben:

EB, welche über Auftrag verpflichtet sind ihren Dienst überwiegend in Zivilkleidung zu versehen, können unter der Voraussetzung, dass diese mit der vorgesehenen Dienstkleidung ausgerüstet sind, den Bekleidungsbeitrag anfordern. Das wären z.B.: Mitarbeiter/Innen einer Kriminaldienstgruppe auf einer PI, EB des COBRA/ DSE, Kriminalreferenten/Innen in Stadtpolizeikommanden, Leiter/Innen des Referates Kriminaldienst bei einem BPK, Funktechniker.

30% Anspruch – Bekleidungsbeitrag (€ 67,50) haben:

EB, welche keinen Anspruch auf 75% bzw. 100% haben, können, wenn sie mit der vorgesehenen Dienstkleidung ausgerüstet sind, sofern ihr Massakonto ein entsprechendes Guthaben aufweist, den Bekleidungsbeitrag anfordern.

Folge diesem Link:

<http://uniform.bmi-net.local/websites/DynamicsAx/Enterprise%20Portal/default.aspx?redirected=1&WCMP=lii>

1. Der Bekleidungsbeitrag ist bis spätestens **30. November** im Web-SHOP anzufordern.
2. Den jeweiligen Prozentsatz anklicken, die 30% sind für alle EB freigegeben. Jene EB, welchen 75% od. 100% gebühren, sind dem Bekleidungs- und Wirtschaftsfonds zu melden.

Anmerkung:

Zuerst die Reparaturpauschale und danach den Bekleidungsbeitrag anfordern.

Wir leben Personalvertretung – Wir können Personalvertretung!

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Greylinger

Martin Noschiel

Walter Haspl

FSG Homepage



FSG-APP



Apple



Google

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at